



Beschlussvorlage DS 453/2023/19-24

Status: öffentlich
Datum: 22.08.2023

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Antrag auf Gebührenbefreiung für die Nutzung des Mehrzweckraumes im OTZ

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	18.09.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt die Raumnutzungsgebühren für Frau Geißler vom Betreuungsverein Lebenshilfe e.V. für die Nutzung des Mehrzweckraumes im Ortsteilzentrum Hönow für zwei kostenlose Informationsveranstaltungen

- a) vollständig zu erlassen oder
- b) auf € pro Stunde festzulegen oder
- c) den Antrag abzulehnen.

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 26.05.2023 beantragte Frau Geißler (ehrenamtliche Betreuerin im Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V. mit Sitz in 15366 Hoppegarten) die Befreiung von der Raumnutzungsgebühr für die Nutzung des Mehrzweckraumes im Ortsteilzentrum in Hönow für folgende Termine:

18.10.2023 – Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
15.11.2023 – Patientenverfügung

Der Betreuungsverein Lebenshilfe e.V. bietet kostenfrei für jeden BürgerInnen eine Informationsveranstaltungen/Beratung zu den Themen: Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung an. Im Anschluss einer jeden Veranstaltung besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch der Besucher.

Gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten würde Frau Geißler pro Stunde 5,00 € Raumnutzungsgebühr zahlen. Bei zwei Veranstaltungen á 2 Std. ergibt sich somit eine Gesamtgebühr i.H.v. 20,00 €.

Gem. § 11 können von der Entrichtung der Benutzungsgebühren auf Antrag Nutzer, deren Tätigkeit das Gemeinwesen der Gemeinde Hoppegarten besonders fördert, ganz oder teilweise befreit werden. Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn sich die Tätigkeit des Nutzers auf wirtschafts-, tourismus-, kultur-, sport-, oder sozialfördernde Maßnahmen für die Gemeinde Hoppegarten bezieht.

Über die Befreiung von Benutzungsgebühren auf Antrag entscheidet der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten.

Die Verwaltung erkennt eine sozialfördernde Maßnahme für das Gemeinwesen gem. § 11 der Satzung und empfiehlt die vollständige Gebührenbefreiung für die Termine 18.10.2023 und 15.11.2023.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: Information
Behindertenbeauftragte: Information

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Keine

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erlass Raumnutzungsgebühren,
i.H.v. 20,00 €

Auf der Kostenstelle:

1110404

Anlagen:

Anträge für die Nutzung des Mehrzweckraumes im OTZ vom 15.06.2023
E-Mail vom Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V. vom 26.05.2023

Sven Siebert
Bürgermeister